

Abfallratgeber

für den Erzgebirgskreis



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN



Sammelsysteme
Behälternutzung
Wertstoffhöfe
Ansprechpartner
Gebühren
Öffnungszeiten



Vorwort



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
des Erzgebirgskreises,

seit Anfang 2012 wird durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im gesamten Erzgebirgskreis ein einheitliches Sammelsystem für Restabfall, Papier/Pappe, Bioabfälle/Grünschnitt, Sperrabfall, Schadstoffe sowie sonstige in Haushalten üblicherweise anfallenden Abfälle, wie beispielsweise Elektroaltgeräte, vorgehalten. Für die Sammlung von Verpackungen aus Glas sowie Leichtverpackungen haben die Dualen Systeme mit den zentralen Glasbehälterstandplätzen sowie der Gelben Tonne/Sack ein eigenes Sammelsystem aufgebaut.

Durch neue und überarbeitete Gesetze und Verordnungen, wie dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Verpackungsgesetz, der Gewerbeabfallverordnung und dem Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz haben sich seit 2012 die Anforderungen an die getrennte Erfassung von Wertstoffen und Abfällen geändert. Ziel des Gesetzgebers ist es, neben der Vermeidung von Abfällen durch eine sortenreine und hochwertige getrennte Erfassung von Wertstoffen die Aufbereitung, das Recycling und die Zuführung zum Wirtschaftskreislauf sicher zu stellen. Mit den unterschiedlichen Sammelsystemen sowohl über Abfallbehälter als auch an Wertstoffhöfen soll dem Genüge getan werden.

Der Ihnen nunmehr vorliegende überarbeitete Abfallratgeber stellt die hierfür im Erzgebirgskreis vorgehaltenen Sammelsysteme vor. Mit Hilfe der Trenntabelle soll die Zuordnung der anfallenden Abfälle erleichtert werden. Im beigegefügteten Einleger finden Sie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis und Gebühren nach der aktuellen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung.

Aktuelle Hinweise und Veröffentlichungen finden Sie darüber hinaus auch auf der Homepage des ZAS unter www.za-sws.de.

Die Abfallberater des ZAS stehen Ihnen für Anfragen zur Verfügung und freuen sich über Hinweise und Anregungen zum vorliegenden Abfallratgeber.

Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Stollberg, im Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis



Vorwort	
Tipps zur Abfallvermeidung	2
Unser Leistungsspektrum - im Hol- und Bringsystem	3
Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung am Grundstück	4
Allgemeine Hinweise zur Nutzung von Abfallbehältern	5
Restabfallentsorgung (Holsystem)	6
Papier- und Pappententsorgung (Holsystem)	7
Bioabfallentsorgung und Weihnachtsbaumententsorgung (Holsystem)	8
Gelbe Tonne / Gelber Sack (Holsystem)	9
Sperrabfall (Hol- und Bringsystem)	10
Grünabfälle (Bringsystem)	11
Elektro- und Elektronikaltgeräte (Bringsystem)	12
Schadstoffentsorgung (Bringsystem)	13
Glasverpackung / Flachglas (Bringsystem)	14
Wertstoffhöfe	15
Müllumladestationen	16
Einlegeblatt	Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe
	Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung Erzgebirgskreis
	Gebühren



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN



Tipps

zur Abfallvermeidung



Ressourcen schonen und dabei die Umwelt schützen - das können auch Sie, wenn Sie möglichst wenig Abfall entstehen lassen und angefallenes richtig trennen. Gleichzeitig nehmen Sie Einfluss auf die Höhe Ihrer Abfallgebühr.

Reduzieren Sie den Verpackungsabfall. Kaufen Sie Produkte mit wenig Verpackung und vermeiden Sie den Kauf von Mehrfachverpackungen.

Mehrweg statt Einweg. Getränke und Milchprodukte sind oftmals in Mehrwegverpackungen erhältlich.



Eine Mineralwasser-Mehrwegflasche wird im Durchschnitt über 50 mal wiederbefüllt. Glas oder Metall ist in vielen Fällen eine haltbarere, nachhaltigere und gesündere Alternative zu Plastik.

Die Einkaufstasche, der Korb, der Stoffbeutel, aber auch die praktische Klappbox sorgen dafür, dass Sie nicht unnötigen Verpackungsabfall mit nach Hause tragen. Nutzen Sie die Brotbox statt Alufolie, Thermoskanne, Mehrwegbecher und Dosen für die Mitnahme von Essen und Trinken.

Werden Sie Papiersparer und reduzieren Sie Ihren Papierverbrauch, verwenden Sie Recyclingpapier. Werben Sie für „Keine Werbung“. Kaufen Sie Großpackungen nur, wenn Sie diese Produkte in einem überschaubaren Zeitraum verbrauchen können. Verwenden Sie Nachfüllpackungen.

Vermeiden Sie Essensabfälle. Mit einem Einkaufszettel und einer guten Wochenplanung bringen Sie Ordnung in Ihren Kühlschrank und sorgen dafür, dass weniger Essen in die Mülltonne wandert. Übrig gebliebene und zuviel eingekaufte Lebensmittel können Sie einkochen, einlegen oder einfrieren.



Achten Sie beim Produktkauf auf Langlebigkeit und Qualität, indem Sie keine Wegwerfartikel wie Pappeller, Einwegrasierer usw. kaufen. Vermeiden Sie Verpackungen, die aus verschiedenen Stoffen bestehen. Gebrauchtwaren statt Neuwaren - prüfen Sie, ob beim Produktkauf auch ein guter gebrauchter Artikel in Frage kommt. Nutzen Sie Flohmärkte, Secondhand-Läden und Onlinebörsen.

>>
*Umwelt schützen
und Geld sparen.*
<<





Leistungsspektrum

Holsystem

Die regelmäßige **Abholung** von Restabfall, Papier/Pappe und Bioabfall erfolgt im Holsystem i. d. R. **am Grundstück**, welches ungehindert für herkömmliche Entsorgungsfahrzeuge erreichbar ist.

- » Restabfall
- » Papier und Pappe
- » Bio- und Grünabfall
- » Weihnachtsbäume
- » Sperrabfall
- » Gelbe Tonne/ Gelber Sack

Bringsystem

Selbstanlieferung von getrennt erfassten Abfällen in den vom Abfallzweckverband vorgehaltenen öffentlichen Sammelanlagen:
Wertstoffhöfe/Müllumladestationen

- » Sperrabfall
- » Elektro- und Elektronikaltgeräte
- » Schadstoffsammlung
- » Grünabfälle
- » Glasverpackung
- » Flachglas

Allgemeine Hinweise

Abfallentsorgung am Grundstück

Grundstücksnahe Entsorgung

Die Entsorgung der Abfallbehälter erfolgt im Holsystem grundsätzlich am Grundstück, welches mit einem herkömmlichen Entsorgungsfahrzeug anfahrbar ist.



Aufstellung der Abfallbehälter

- Wo** an jedem anschlusspflichtigen Grundstück
- Wie viele** mindestens **ein** zugelassener Restabfall- und ein Papierbehälter ist vorzuhalten. Dabei richtet sich die Größe des Restabfallbehälters in Privathaushalten nach einem festgelegten Mindestentleerungsvolumen pro Person und Jahr (siehe Abfallwirtschaftssatzung).
- Wer** Beauftragte Entsorger des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Wichtig! Ausrüstung der Abfallbehälter für Restabfall, Papier und Bio mit einem Behälter-Ident-System (Transponder)

Das Ident-System ist ein digitales System zur Erkennung und Verwaltung der Abfallbehälter. Jeder Abfallbehälter kann eindeutig einem Grundstück zugeordnet werden. Die Leerungen der Abfallbehälter werden automatisch erfasst.



Behälteretikett

- Wo** an der linken Seite des Abfallbehälters
- Was** Angabe Behälternummer, Behältergröße, Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer

Bestellung

Neu-, Ab- und Umbestellung eines Abfallbehälters

- Über** den Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
- Wer** durch den Grundstückseigentümer / Verwalter
- Wie** Bedarf grundsätzlich der Schriftform (Brief, E-Mail oder einfach über die Rubrik Formulare auf der Homepage des ZAS)

Bearbeitungsfrist

Neuanmeldung eines Grundstückes

→ vier Wochen

Unterjährige Änderungen am Behälterbestand

→ ca. 14 Kalendertage

Anschlussgebühren

Neuanschluss eines Grundstückes

an die Abfallentsorgung

Aus- und Umtausch von Restabfall- und Papierbehältern

→ **Behälterdienstgebühr**

Gebührenhöhe → siehe Einlegeblatt Gebühren

Formulare unter www.za-sws.de

Nutzung von Abfallbehältern

Bereitstellung der Abfallbehälter

- Abfallbehälter am Tag der Leerung **bis 6:00 Uhr gut sichtbar** an der Grundstücksgrenze, für Entsorgungsfahrzeuge anfahrbar, bereitstellen.
- Ist der Bereitstellungsart zur Entleerung **identisch** dem gewöhnlichen Standort, **dann** sind die Abfallbehälter am Entsorgungstag zu kennzeichnen. In den Dienststellen des ZAS erhalten Sie dazu ein Hinweisschild mit dem Aufdruck „**Bitte nicht entleeren!**“

Achtung Baustelle

Stellen Sie Ihren Abfallbehälter außerhalb der Baustelle an die nächste befahrbare Straße zur Entleerung bereit.

Bei langandauernden Baustellen informieren Sie sich bitte im Voraus bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung über eventuell festgelegte Sammelplätze.

Ihr Abfallbehälter ist weg



Information an den ZAS

- Um eine widerrechtliche Benutzung zu unterbinden, wird der zu Ihrem Behälter gehörende Transponder gesperrt. Eine widerrechtliche Leerung ist dann nicht mehr möglich.
- Sie erhalten zeitnah einen neuen Abfallbehälter.

Ihr Abfallbehälter wurde vertauscht



Information an den ZAS

- Blick auf das an der linken Seite befindliche **Behälteretikett**
- Mit Hilfe eines Lesegerätes können vor Ort die gespeicherten Daten des Transponders ausgelesen werden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig!

Abfallbehälter defekt

- Defekt im Zuge der Leerung → **Austausch kostenlos**
- Defekt durch Selbstverschulden (Brand, Unfall, Diebstahl usw.) → **Austausch kostenpflichtig**

Sauberhaltung

- Die Sauberhaltung der Behälter obliegt dem Anschlusspflichtigen.

Bioabfallbehälter werden einmal jährlich separat gereinigt.

→ **Termine im Abfallkalender**

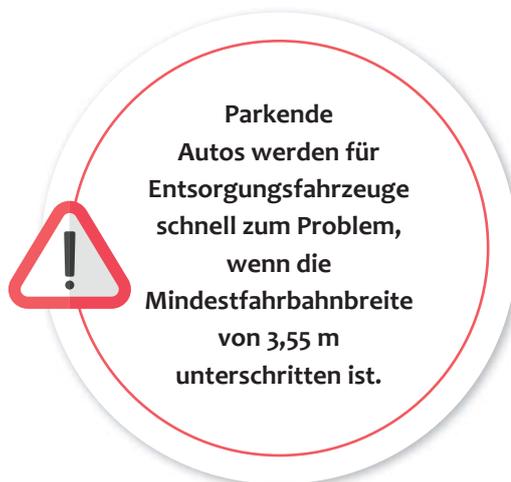
Verschlussicherheit

- Eigenmächtige Veränderungen an den Abfallbehältern (Bohrungen, Ketten, sonstige Veränderungen) sind unzulässig.
- Zur Sicherung der Abfallbehälter vor fremdem Zugriff eignen sich handelsübliche Mülltonnenclips oder Mülltonnengurte (Spanngurte), die ohne Beschädigung des Abfallbehälters angebracht werden können.
- Vor der Leerung sind diese vom Benutzer zu entfernen.

Zugänglichkeit

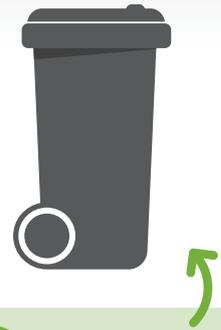
- Abfallbehälter müssen für alle Nutzer zugänglich sein.

Wichtig: Das Behältervolumen sollte für alle Bewohner ausreichen.



Restabfall

Restabfall ist nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen (Papier, Glas usw.), Bioabfällen und Schadstoffen verbleibender Abfall.



Verfügbare Behältergrößen

- » **80-Liter-Behälter**
max. Füllgewicht 40 kg
- » **120-Liter-Behälter**
max. Füllgewicht 60 kg
- » **240-Liter-Behälter**
max. Füllgewicht 110 kg
- » **1.100-Liter-Behälter**
max. Füllgewicht 500 kg

Welche Behältergröße brauche ich?

Richtwert = 10 Liter pro Person und Woche
im 14-täglichen Leerungsturnus
z. B. bei einem Vier-Personenhaushalt
→ **1 x 80-Liter-Abfallbehälter**

Leerungsrhythmus

- Privathaushalte
und andere Herkunftsbereiche
- » **Leerung 14-täglich**

Gut zu wissen

- Behältnisse mit offen stehendem Deckel werden **nicht** geleert
→ das Entsorgungspersonal hinterlässt einen **Mängelaufkleber**
- unvollständige Leerung durch Selbstverschulden → es besteht kein Anspruch auf Nachfuhr oder Schadensersatz
- wird Ihr Abfallbehälter durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt, z. B. durch Entsorgung von Betonresten und Ziegel
→ **Austausch auf eigene Kosten**
- **Die Verwendung von Müllpressen ist unzulässig!**



Das darf rein

- Asche (ausgekühlt)
- Kehricht
- Papierhandtücher
- Porzellangeschirr
- Putzlappen
- Staubsaugerbeutel
- Taschentücher
- Videokassetten
- Windeln
- Zigarettenkippen

siehe Trenntabelle
auf dem Umschlag



Durch Renovierung, Frühjahrsputz oder durch die Entsorgung von Windeln kann kurzzeitig mehr Abfall anfallen. Ihr Abfallbehälter reicht dadurch vorübergehend nicht aus – kein Problem

Hier hilft ein Restabfallsack des ZAS



Wichtig:

70-Liter-Abfallsack - max. Füllgewicht: 17 kg
Kosten für Entsorgung =

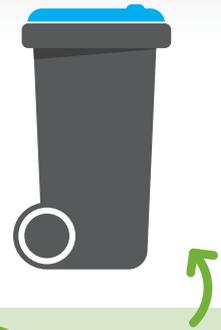
siehe Einlegeblatt Gebühren

Verkaufsstellen für den Restabfallsack des ZAS:

- Dienststelle Stollberg
Schlachthofstraße 12
- Dienststelle Marienberg
Herzog-Heinrich-Straße 6
- Wertstoffhöfe des Zweckverbandes
oder in ausgewählten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen
und weiteren Verkaufsstellen siehe Abfallkalender unter www.za-sws.de

Papier / Pappe

Papier und Pappe ist ein gut zu recycelnder Wertstoff, der im Holsystem grundstücksnah entsorgt wird.



Verfügbare Behältergrößen

- » **120-Liter-Behälter**
max. Füllgewicht 60 kg
- » **240-Liter-Behälter**
max. Füllgewicht 110 kg
- » **1.100-Liter-Behälter**
max. Füllgewicht 500 kg

Welche Behältergröße brauche ich?

Richtwert für Privathaushalte:
1 - 2 Personen = **1 x 120-Liter-Behälter**
1 - 4 Personen = **1 x 240-Liter-Behälter**
ab 5 Personen = **2 x 240-Liter-Behälter**
möglich

Leerungsrhythmus

Privathaushalte
und andere Herkunftsbereiche
» **Leerung vier-wöchentlich**

Gut zu wissen

- nur sauberes Papier und Pappe gehören in die Papiertonne
- keine papierfremden Bestandteile einwerfen (z. B. Aktenordner, Folien)
- Altpapier stets ungebündelt einwerfen
- auch hier gilt:
Deckel muss geschlossen sein
- stehen Nebenablagerungen von Papier und Pappen neben der Papiertonne, dann werden diese **am Standort belassen**
→ das Entsorgungspersonal hinterlässt einen **Mängelaufkleber**
- große Kartons bitte auf den Wertstoffhöfen anliefern
→ Prüfen Sie in solchen Fällen Ihre vorhandene Behälterkapazität
- Veränderungsmitteilungen bedürfen der Schriftform

✓ Das darf rein

Broschüren
Bücher
(ohne Ledereinband)
Computerpapier
Karton-Verpackungen
Kataloge
Müllkartons
Schreibpapier
Waschmittelkartons
(ohne Plastegriffe)
Zeitungen
Zeitschriften

siehe **Trenntabelle**
auf dem Umschlag



Stark verschmutzte, verunreinigte Papiere / Pappen gehören in den Restabfall - ebenso Tapete, Papiertaschentücher, Haushaltstücher oder Papierhandtücher.



Bioabfall / Weihnachtsbaumentsorgung

Zum Bioabfall gehören neben den biologisch abbaubaren Küchenabfällen auch Grünabfälle.



Verfügbare Behältergrößen

- » **80-Liter-Behälter**
max. Füllgewicht 40 kg
- » **120-Liter-Behälter**
max. Füllgewicht 60 kg

Bitte beachten

- Bereitstellung **am Entleerungstag bis 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel**
- Biotonne schriftlich, per Mail oder Fax beim ZAS bestellen
- bei Neuaufstellungen → **Festsetzung** eine Leerung/Monat als Vorauszahlung **mit Jahresbescheid** → Verrechnung der tatsächlichen Leerungen, im Folgejahr werden diese als Vorauszahlung angesetzt

Weihnachtsbaumentsorgung

Natürliche Weihnachtsbäume (max. 15 cm Durchmesser und 2,50 m Länge) und gebündeltes Schmuckreisig werden von den Grundstücken, am Bereitstellungs-ort des Restabfallbehälters zur Entsorgung, abgeholt.

- Dekorationsmaterial entfernen
- **Termin laut Abfallkalender, bis 6:00 Uhr am Abfuhrtag bereitlegen**



Leerungsrhythmus

- » **April bis November wöchentlich**
 - » **Dezember bis März 14-täglich**
 - » **1 x jährlich Biotonnenwäsche**
- Leerungen siehe Einlegeblatt
Gebühren

Schon gewusst?

- feuchte Küchenabfälle abtropfen lassen → können in Küchentücher oder kompostierbare Papiertüten eingewickelt werden – **keine Plastiktüten** auch keine kompostierbaren Plastiktüten
- gegen Gerüche, Insekten oder Maden in der Biotonne helfen gelöschter Kalk oder Gesteinsmehl
- Rasenschnitt und nasses Laub vorher antrocknen lassen
- Tonne im Sommer in den Schatten, im Winter an einen kälte- und windgeschützten Ort stellen
- gefrorene Abfälle am Morgen der Abfuhr vorsichtig mit einem Spaten oder Schaufel vom Behälterrand lösen → Entsorgungspersonal ist dafür nicht verantwortlich → keine Erstattungsansprüche bei teilgeleerten Behältern
- Küchen- und Speiseabfälle aus Großküchen, Gaststätten, Imbissversorgung, Kantinen usw. dürfen nicht über die Biotonne des Zweckverbandes entsorgt werden



Das darf rein

Eierschalen
Fallobst
Fruchtschalen
Kaffeefilter
Laub
Lebensmittelreste
Obst und Gemüse
Rasenschnitt
Schnittblumen
Strauchschnitt
Topfblumen

siehe Trenntabelle auf dem Umschlag



Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist nicht zulässig!

Gelbe Tonne / Gelber Sack

Als Verkaufsverpackung wird diejenige Abfallfraktion bezeichnet, die im Auftrag der Dualen Systeme bundesweit getrennt gesammelt und in gelben Abfallbehältern (Gelbe Tonne/Sack) zur Abholung bereitgestellt wird.



Verfügbare Behältergrößen

- » 120-Liter-Behälter
- » 240-Liter-Behälter
- » 1.100-Liter-Behälter
- » Gelber Sack
ca. 70 Liter

Welche Behältergröße brauche ich?

Richtwert für Privathaushalte:

- 1 - 2 Personen = 1 x 120-Liter-Behälter
- 3 - 6 Personen = 1 x 240-Liter-Behälter

Gelbe Säcke erhalten Sie in den im Abfallkalender genannten Ausgabestellen.

Schon gewusst?

- Haushaltseimer, Gießkannen, Gartenstühle (Plaste), Wäschekörbe, Spielzeug (Sandkasten, Tretauto)
→ gehören **nicht** in die Gelbe Tonne / Gelben Sack, diese Kunststoffabfälle zählen zu den **stoffgleichen Nichtverpackungen**
→ **Selbstanlieferung Wertstoffhof**
- **Für Gewerbetreibende gilt:**
Das Verpackungsgesetz regelt, unter welchen Voraussetzungen Gewerbebetriebe Gelbe Tonnen für die Entsorgung von Leichtverpackungen nutzen können
→ **Aufstellung der gelben Tonne nur in direkter Absprache mit dem beauftragten Entsorger möglich**

Leerungsrhythmus

- Privathaushalte
und andere Herkunftsbereiche
- » **Abholung 14-täglich**

Gut zu wissen

- bei Fehlwürfen oder bewusster Restabfallentsorgung in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack **erfolgt keine Leerung bzw. Mitnahme**
→ das Entsorgungspersonal hinterlässt einen **Mängelaufkleber** – es ist nachzusortieren, erfolgt dies nicht, werden die Abfälle gebührend pflichtig entsorgt
- auch für die Gelbe Tonne gilt: Abfälle nicht einstampfen und verdichten
- einzelne Becher nicht fest ineinander stecken, denn die Verpackungen müssen getrennt die Sortieranlage für Wertstoffe durchlaufen können

Bitte beachten!

- Restanhaftungen in den Verpackungen sollten so **gering** wie möglich sein
- Verpackungen (z. B. Sprühöle und Farbsprays), die unter Druck stehen, Restgiftstoffe oder Aerosol enthalten, gehören **nicht** in die Gelbe Tonne oder Gelben Sack
→ Achten Sie deshalb auf die Kennzeichnung mit Gefahrensymbolen.
→ Schadstoffmobil

✓ Das darf rein

- Getränkedosen
- Getränkekartons
- Joghurtbecher
- Konservendosen
- Milchkartons
- Quarkbecher
- Spülflaschen
- Waschmittelflaschen

siehe Trenntabelle auf dem Umschlag

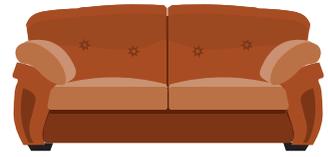
Ihre Gelbe Tonne ist defekt:
Ein Austausch kann nur direkt mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen abgesprochen werden.

Kontakt Daten siehe Abfallkalender unter www.za-sws.de



Sperrabfall

Sperrabfall sind haushaltübliche sperrige Gegenstände, die wegen ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in den Restabfallbehälter passen.



Abholung von zu Hause

Sperrabfallkarte

- » enthalten im Abfallkalender sowie erhältlich in den Stadt-/Gemeindeverwaltungen, auf den Wertstoffhöfen und online unter www.za-sws.de
- » Abholung innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung
- » Abholtermin wird durch Postkarte vom Entsorgungsunternehmen bekanntgegeben

Schon gewusst?

- pro Person bzw. Einwohnergleichwert 2 Bestellungen pro Jahr möglich
- max. 5 m³ pro Karte
- gebührenpflichtig

Bitte beachten!

- Einzelteile größer als 2,5 m x 1,5 m x 1,0 m bzw. über 50 kg bitte zerlegen
- am Abholtag bis 6:00 Uhr bereitstellen, frühestens am Abend des Vortages
- am Bereitstellungsplatz für die Entleerung der Abfallbehälter

Selbstanlieferung

an den Wertstoffhöfen

- » ganzjährig möglich
- » bis 3 m³ je Anlieferung
- » gebührenpflichtig

Sperrabfallcontainer - zum Wunschtermin

- » Antrag online unter www.za-sws.de oder Formular erhältlich beim ZAS
- » Wunschtermin der Gestellung innerhalb von 5 Werktagen ab Antrag ist nur bei Barzahlung bei den Kassen des ZAS möglich

Schon gewusst?

- Volumen 7 m³
- auf Terminwunsch
- Standzeit max. 1 Woche
- gebührenpflichtig

Bitte beachten!

- bei Aufstellung im öffentlichen Verkehrsraum ist die Einholung einer Sondernutzungserlaubnis durch den Antragsteller beim Ordnungsamt der Stadt oder Gemeinde erforderlich



Das gehört dazu

zum Beispiel:
Bettgestelle
Couch
Federbetten
Gartenmöbel
Kinderwagen
Koffer
Matratzen
Schränke
Stühle
Teppiche

siehe Trenntabelle auf dem Umschlag



Gebühren
siehe
Einlegeblatt

Schon gewusst?

- Adressen der Wertstoffhöfe sind im Abfallkalender sowie auf unserer Homepage zu finden www.za-sws.de

Grünabfälle

Zu Grünabfällen zählen biologisch abbaubare Pflanzenabfälle, einschl. Rasen-, Baum- und Strauchschnitt sowie Laub in haushalttypischen Mengen. Für die Erfassung von Grünabfällen stehen im Entsorgungsgebiet des ZAS verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.



Sammelstellen

» Anlieferung an einen der Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis

- lose oder in Säcken
- nur Barzahlung möglich
- siehe Einlegeblatt Gebühren

» Anlieferung an einen der Grünschnittannahmepplätze im Erzgebirgskreis

- lose oder in Säcken
- nur gegen Wertmarken, keine Barzahlung möglich
- Wertmarken sind vorher in den Ausgabestellen der Kommunen zu erwerben
- siehe Einlegeblatt Gebühren

Schon gewusst?

- Baum- und Strauchschnitt soll bei Anlieferung einen max. **Durchmesser** von 15 cm und 1 m **Länge nicht überschreiten**, bei Überschreiten der vorgenannten Abmessungen vor der Überlassung zerkleinern

Achtung!

- das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen - **SächsKrWBodSchG** - **ist am 22.2.2019 in Kraft getreten**



Das gehört dazu

Baumschnitt
Blumen
Fallobst
Kräuter
Laub
Pflanzenabfälle
Rasenschnitt
Reisig
Rinde
sonstige Pflanzenteile
Strauchschnitt

siehe Trenntabelle auf dem Umschlag

Eigenkompostierung

- **einfachste und umweltfreundlichste** Möglichkeit zur Verwertung der Garten- und Bioabfälle im Grundstück
- **Kompost ist wertvoller Dünger**



Die Pflanzenabfallverordnung ist aufgehoben worden. Das Verbrennen von Pflanzenabfällen - auch ausnahmsweise - ist nicht mehr zulässig. Grünabfälle, zu denen auch Pflanzenabfälle gehören, sollen verwertet werden.



Elektro- und Elektronikaltgeräte

Elektro- und Elektronikaltgeräte inklusive Kühlgeräten aus privaten Haushalten, die nicht mehr verwendet werden können, gehören zum Elektronikschrott.



Sammelstellen

- » gebührenfreie Abgabe an den Wertstoffhöfen des Erzgebirgskreises oder beim Fachhandel
- » Abgabe von demontierten Elektroaltgeräten nur gegen Gebühr
- » Batterien und Akkus, die problemlos aus dem Gerät entnommen werden können, sind vor Abgabe des Gerätes zu entfernen und separat zu entsorgen
- » weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.lightcycle.de, www.umweltbundesamt.de oder www.sammelstellensuche.de, www.e-schrott-entsorgen.org



Bitte beachten

- Elektro- und Elektronikaltgeräte sind gefährlicher Abfall und von gewerblichen Sammlungen ausgeschlossen
- zur Abgabe von Nachtspeicheröfen und Photovoltaikanlagen kontaktieren Sie bitte die Abfallberatung des ZAS

BATTERIEN UND ELEKTROGERÄTE RÜCKNAHME



Schon gewusst?

Elektronikschrott

- alle Altgeräte, die eine Stromversorgung zum Betrieb brauchen und jetzt ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen
- getrennte Entsorgung vom Restabfall wegen ihrer schadstoffhaltigen Bauteile

Entsorgung von Glühlampen, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren

- Haushaltsglühlampen gehören in den Restabfallbehälter
- separate und gebührenfreie Abgabe von Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren an den Wertstoffhöfen des Erzgebirgskreises
- Kleinmengen bei mobiler Schadstoffsammlung abgeben

Altbatterieentsorgung

- Abgabe am Schadstoffmobil oder über bestehende Rücknahmemöglichkeiten des Handels sowie bestehende Sammelsysteme
- Nutzung aufgestellter grüner Batterie-Boxen (Sammelsystem der Stiftung GRS-zum Beispiel auch auf den Wertstoffhöfen des ZAS in Annaberg-Buchholz, Aue und Niederdorf)

Der ZAS beteiligt sich nicht an der Erfassung von **Fahrzeugaakkumulatoren**

- für Autobatterien besteht ein Pfandsystem
- Nicht mehr aufladbare oder unbrauchbare Kfz-Batterien können über den Handel mit der möglichen Erstattung des beim Kauf entrichteten Pfandes zurückgegeben werden.

E-Bike-Akkus werden vom Fachhandel zurückgenommen.



Das gehört dazu

Autoradio
Bohrmaschine
Bügeleisen
CD-Player
Drucker
Elektroherd
Fernsehgerät
Handy
Heckenschere
Kaffeemaschine
Kühl- und Gefriergeräte
Laptop
Mikrowelle
Staubsauger
Toaster
Waschmaschine

siehe Trenntabelle auf dem Umschlag



Alle Geräte mit diesem Symbol gehören nicht in den Restabfall!

von Schadstoffen

Schadstoffe, auch Problemstoffe oder gefährliche Abfälle genannt, sind Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge, gesundheits-, luft- oder wassergefährdend sein können. Zum Schutz der Umwelt sind diese getrennt zu sammeln.

Mobile Schadstoffsammlung

- » Annahme in haushaltüblichen Kleinmengen bis zu 25 kg je Anlieferung oder 20 l je Gebindegröße
- » Termine der mobilen Schadstoffsammlung finden Sie im Abfallkalender sowie unter www.za-sws.de

Annahme an Wertstoffhöfen

- Schadstoffmobil an bestimmten Terminen samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr an ausgewählten Wertstoffhöfen (Aue, Annaberg, Niederdorf, Marienberg). Termine finden Sie im Abfallkalender sowie auf www.za-sws.de
- Bei witterungsbedingtem Ausfall der Schadstoffsammlung an den Wertstoffhöfen informiert der ZAS über einen Nachholtermin.

Schon gewusst?

- Entsorgung leerer Farbdosen, vollständig eingetrockneter Farbreste von wasserlöslichen Wand- und Dispersionsfarben über den Restabfall. Leere Kunststoffeimer (Wandfarbe) und leere Spraydosen mit einem Recyclingsymbol gehören in die Gelbe Tonne / Gelben Sack.
- Entsorgung von Schadstoffen aus gewerblichen Einrichtungen unter Anmeldung spätestens 5 Werktage vor geplantem Termin möglich, wenn Anschluss Gewerbe an die öffentliche Abfallentsorgung über den ZAS besteht, Ausschluss von Produktionsabfällen
- Entsorgung von **Altmedikamenten** über den Restabfallbehälter
- **nicht über das häusliche Abwassersystem**, da negative Folgen auf unsere Wasserressourcen
- Entsorgung Feuerlöscher-Möglichkeiten auf Nachfrage beim ZAS



Das gehört dazu

Abbeizmittel
Abflussreiniger
Akkus, Batterien
Altfarben und Lacke (flüssig)
Altöl und ölverunreinigte Betriebsmittel
Bitumen- und Teeranstrich (flüssig)
Energiesparlampen
Holzschutzmittel
Säuren

siehe Trenntabelle auf dem Umschlag

Beispiele aufgedruckter Gefahrenzeichen auf der Verpackung von Schadstoffen:



giftig



Explosionsgefahr



Brandfördernd



Schadstoffe
in Original-
Verpackung
belassen!

Glasverpackung

Glasverpackungen sind ein wertvoller Rohstoff, der bei sortenreiner Trennung ohne Qualitätseinbußen mehrmals recycelt werden kann.



Glas (Behälterglas) - öffentliche Glasdepotcontainer

Verfügbare Glasdepotcontainer

- » Sorte Weißglas
- » Sorte Grünglas
- » Sorte Braunglas

Die Sammlung und Verwertung der in den Glasdepotcontainern erfassten Wertstoffe erfolgt im Auftrag eines Systembetreibers.



www.was-passt-ins-altglas.de

Bitte beachten

- leere Flaschen und Gläser gehören farbsortiert in die entsprechenden Behältnisse
- Lärmbelästigung vermeiden heißt auch, ausgewiesene Einwurfzeiten beachten
- Verschlüsse von Glasflaschen und Konservengläsern vorher entfernen - diese gehören in den Gelben Sack
- Glascontainerplätze sind keine Ablagerungsstellen für Abfälle! Ordnung und Sauberkeit gehen alle an.



Das darf rein

Nach Farben getrennt: Getränkeflaschen (ohne Pfand), Konservengläser, Pharmazeutische Glasbehälter, sonstiges Verpackungsglas

siehe Trenntabelle auf dem Umschlag

Flachglas (= keine Verpackung) - Sammelstelle Wertstoffhof

Als Flachglas können getrennt erfasst und verwertet werden

- » Fensterglasscheiben ohne Rahmen mit max. 4 % Kitanhaftungen
- » Verbundglasscheiben
- » Autoscheiben
- » Thermo- bzw. Isolierglasscheiben mit Randverbund
- » Möbelglasscheiben ohne Rahmen (meist als Einlegeboden)

Bei weiteren Fragen, rufen Sie uns gern an!



037296 66-282
oder
03735 608-5313

siehe Einlegeblatt – Gebühren

Wertstoffhöfe

... stehen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden des Erzgebirgskreises, deren Grundstücke bzw. Betriebe an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, für die Anlieferung von Abfällen in haushaltüblichen Mengen zur Verfügung.

angenommen werden:

gebührenpflichtig

- Garten- und Parkabfälle (Grünabfälle)
- Sperrabfall
- Kunststoffabfälle (keine Verpackungen)
- gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- Baustoffe auf Gipsbasis
- Flachglas aus Bau- und Abbruchabfällen ohne Anhaftungen, Flachglas von Kraftfahrzeugen
- Bauschutt (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik)
- Altholz (unbelastet)
Kategorie I – III, Altholzverordnung
- Altreifen (keine Lkw- und Traktorreifen)

Zusätzlich werden an den Wertstoffhöfen **Aue, Annaberg, Niederdorf und Marienberg** folgende Abfallarten in haushaltüblichen Mengen angenommen (gebührenpflichtig):

- Asbest
- Teerpappe
- Dämmmaterial (mit gefährlichen Stoffen)
- Altholz, belastet, Kategorie IV
Altholzverordnung

gebührenfrei

- Schrott
- Elektro- und Elektronikgeräte inklusive Kühlgeräte
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Papier/Pappe
- gebrauchsfähige noch tragbare Altkleider
- Entsorgung von Flaschen und Gläsern über die Glascontainer des Dualen Systems



Bitte beachten!

- Asbest und Dämmmaterial (mit gefährlichen Stoffen) dürfen wegen der gesundheitsgefährdenden Eigenschaften dieser Abfälle nur verpackt transportiert und angeliefert werden. An den Wertstoffhöfen Aue, Annaberg, Niederdorf und Marienberg werden dafür geeignete Verpackungsmaterialien kostenpflichtig angeboten (Asbestsack 75 Liter, Big-Bag 90 x 90 cm, Platten-Big-Bag 2,60 x 1 m).
- Das Befahren der Wertstoffhöfe ist nur mit Fahrzeugen bis 3,5 t Gesamtgewicht zulässig (siehe Benutzungsordnung).
- **Benutzer aus anderen Landkreisen können abgewiesen werden!**
- **Mengenbegrenzungen je Anlieferung entsprechend Abfallwirtschafts-satzung beachten!**

Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis: Öffnungszeiten, Annahmebedingungen und Gebühren siehe Einlegeblatt!

Müllumladestationen (MUSTen)

... sind wichtige Bestandteile des Gesamtkomplexes Abfallentsorgung im Erzgebirgskreis. Hier erfolgt die Annahme des durch Entsorgungsfahrzeuge im Erzgebirgskreis eingesammelten Restabfalls.

Über spezielle Großraumcontainer erfolgt der Weitertransport in die thermische Behandlungsanlage Zorbau.

... zusätzlich können Bürger und Gewerbetreibende verschiedene Abfälle dem Zweckverband, auch hier nach der gültigen Benutzungssatzung für MUSTen, überlassen.

Der ZAS betreibt im Erzgebirgskreis folgende Müllumladestationen

- » Annaberg (Himmlich Heer)
- » Aue (Lumpicht)
- » Niederdorf - Stollberg

Gebührenpflichtige Anlieferungen sind gegen Barzahlung möglich.

Bei Fragen informieren Sie sich bitte **vor Anlieferung** über Gebühren und Annahmekonditionen sowie zur notwendigen Voranmeldung bei erstmaliger gewerblicher Anlieferung unter www.za-sws.de.

Achtung!

- An diesen Entsorgungsanlagen ist eine **Anlieferung von Abfällen nach Tonnage** (Verwiegung) auf der Grundlage der Gebührensatzung Entsorgungsanlagen möglich.
- **Erstmalige gewerbliche Anlieferungen** an Umladestationen sind nach Art und Menge der Abfälle mindestens **5 Tage im Voraus** anzumelden. Bei fehlender Voranmeldung können die Abfälle abgewiesen werden.
- Auch hier gelten die besonderen Anforderungen und Mengengrenzungen bei der Anlieferung von **Asbest, Teerpappe, Dämmmaterial** (mit gefährlichen Stoffen) – Abfälle nur verpackt transportieren und anliefern (Big-Bag)



Hätten Sie's gewusst?

13 Wertstoffhöfe und 3 Müllumladestationen stehen den Bürgern im Erzgebirgskreis zur Verfügung

Impressum

Herausgeber:
Zweckverband Abfallwirtschaft
Südwestsachsen,
Schlachthofstraße 12, 09366 Stollberg
Satz: BUR Werbeagentur GmbH
überarbeitete 2. Auflage 29.11.2021

Schwarze Tonne

Restabfälle

DAS DARF REIN

- ✓ Aktenordner
- ✓ Altkleider, Schuhe - nicht mehr tragfähig
- ✓ Asche (ausgekühlt), Kehricht
- ✓ Babywindeln, Inkontinenzmaterial
- ✓ Besen (Hand- und Straßenbesen)
- ✓ Gebrauchte Hygieneartikel - Papierhand- und Taschentücher, Servietten
- ✓ eingetrocknete Farbreste
- ✓ Fotos, Filme
- ✓ Glas- und Keramikscherben
- ✓ Glühlampen
- ✓ Gummiball, Gummistiefel
- ✓ Haarbürsten
- ✓ Handtaschen, Kinderrucksäcke
- ✓ Haushaltstücher verschmutzt
- ✓ Kleintierstreu (z. B. von Hamstern, Katzen)
- ✓ Lampenschirme
- ✓ Musikkassetten
- ✓ Papiertischdecken
- ✓ Porschaumreste ausgehärtet
- ✓ Tapete, Malerfließ
- ✓ Staubsaugerbeutel
- ✓ Spielzeug (defekt)
- ✓ Videokassetten

GEHÖRT NICHT HINEIN

- ✗ glühende Asche
- ✗ Batterien und Akkus
- ✗ Schad- und Problemstoffe, z. B. flüssige Farben
- ✗ Elektrische Haushaltsgeräte
- ✗ Energiespar- und Halogenlampen

Beachte
Symbol:



Blaue Tonne

Papier / Pappe und Zeitungen

DAS DARF REIN

- ✓ Bücher (ohne Ledereinband)
- ✓ Comics, Hefte
- ✓ Eierpappen
- ✓ Kataloge, Kartonagen
- ✓ Papier (auch geschreddert)
- ✓ Schreib- und Computerpapier
- ✓ Telefonbücher
- ✓ Zeitungen, Zeitschriften
- ✓ Verpackungen aller Art aus Karton (z. B. Schachteln von Cornflakes, Kosmetikprodukten)
- ✓ Waschmittelkarton ohne Kunststofftragebügel
- ✓ Werbeprospekte

GEHÖRT NICHT HINEIN

- ✗ Aktenordner mit Metallteilen
- ✗ verschmutztes Papier (z. B. Hygienepapiere wie gebrauchte Hand- u. Taschentücher und Küchenrolle, Butterbrotpapier, Servietten, Partyteller oder -becher)
- ✗ Tapeten (gebraucht und neu)
- ✗ Getränkekartons
- ✗ Fotos, Etiketten, Kassenzettel
- ✗ Versandtaschen mit Luftpolster
- ✗ Wachs-, Ölpapiere, Etiketten

Bio Tonne

kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle

DAS DARF REIN

Küchenabfälle und Essensreste aus dem Privathaushalt

- ✓ Kaffee- und Teesatz mit kompostierbarem Filter oder Beutel
- ✓ Kartoffelschalen
- ✓ Reste von Obst und Gemüse (auch Schalen von Südfrüchten)
- ✓ rohe und gekochte Essensreste
- ✓ verdorbene Lebensmittel (ohne Verpackung)

Grünabfälle

- ✓ Baum- und Strauchschnitt
- ✓ Fallobst
- ✓ Laub
- ✓ Rasen- und Heckenschnitt
- ✓ Schnitt- und Topfblumen (auch mit Erde)
- ✓ Unkräuter und sonstige Gartenabfälle

GEHÖRT NICHT HINEIN

- ✗ Blumentöpfe, Blumenbindedraht
- ✗ Exkremate von Tieren (Hasenmist, Hundekot, Kleintierstreu)
- ✗ Flüssigkeiten jeglicher Art
- ✗ Folientüten
- ✗ Kehricht, Staubsaugerbeutel
- ✗ Kohle- und Holzasche
- ✗ Medikamente
- ✗ Zigarettenkippen
- ✗ nicht kompostierfähige Verpackungen jeglicher Art

Gelbe Tonne

Verpackungsmaterialien

DAS DARF REIN

- ✓ Verpackungen aus Kunststoff: von Wasch-, Spül- und Kosmetikartikeln, Getränkeflaschen (außer Pfandflaschen)
- ✓ Becher von Joghurt, Quark- und Milchprodukten
- ✓ Schalen (Verpackung) von Obst und Gemüse
- ✓ Weißblech-, Konservendosen, Verschlüsse
- ✓ Aluminiumsietten (restentleert)
- ✓ leere Spraydosen
- ✓ Getränkekartons
- ✓ Styroporverpackungen z. B. beim Kauf von Heimelektronik

GEHÖRT NICHT HINEIN

- ✗ Abflussrohre
- ✗ Deckenplatten aus Styropor
- ✗ andere Wertstoffe (Glasverpackungen, Papier und Pappe)
- ✗ Kunststoffabfälle, die keine Verpackungen sind:
 - Kleiderbügel
 - Eimer, Kanister
 - Klappboxen, Wäschkörbe
 - Gießkannen, Komposter
 - Gartenmöbel aus Vollkunststoff
 - Planschbecken, Teichfolien
 - Plastenspielzeug
 - WC-Deckel

www.muelltrennung-wirkt.de

Glascontainer

Gebrauchte restentleerte Glasverpackungen

DAS DARF REIN

- ✓ Getränkeflaschen (Wein- oder Saftflaschen ohne Pfand)
- ✓ Flakons (z. B. Parfümflaschen)
- ✓ Konservengläser
- ✓ Pharmazeutische Glasbehälter
- ✓ Sonstiges Verpackungsglas

Bitte nach Glasfarben getrennt einwerfen!

Blaues oder andersfarbiges Glas gehört in den GRÜN-Glascontainer.

GEHÖRT NICHT HINEIN

- ✗ Blumentöpfe und -vasen
- ✗ Cerankochfelder
- ✗ Glasgeschirr, Trinkgläser
- ✗ Glüh- und Energiesparlampen
- ✗ Fensterglas
- ✗ hitzebeständiges Glas
- ✗ Kamin- und Ofenglas
- ✗ Kaffeekannen
- ✗ Keramikflaschen und -töpfe
- ✗ Porzellangeschirr

www.was-passt-ins-altglas.de

Achtung!

Flachglas wie:

- ✗ Autoscheiben
- ✗ Fensterglas
- ✗ Thermo- und Isolierglasscheiben, Verbundglasscheiben
- ✗ verbliebene Möbelglasscheiben von Tischen, aus Vitrinen

können am → Wertstoffhof entsorgt werden.

Schadstoffe

Abfälle, die umweltgefährdende Stoffe enthalten

DAS DARF REIN

- ✓ Altfarben und Lacke (flüssig), Holzschutzmittel
- ✓ Altmedikamente
- ✓ Altöl und ölverunreinigte Betriebsmittel (z. B. Putzlappen, Ölfaschen)
- ✓ Abbeizmittel, Abflussreiniger
- ✓ Batterien (aus elektrische Kleingeräten)
- ✓ Bitumen- und Teeranstrich (flüssig)
- ✓ Desinfektions- und Reinigungsmittel aus dem Haushalt
- ✓ Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren
- ✓ Fotochemikalien
- ✓ Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- ✓ quecksilberhaltige Abfälle (z. B. Fieberthermometer)
- ✓ Säuren, Sanitärreiniger, Spiritus, Silberputzmittel
- ✓ Schmierfette
- ✓ Spraydosen mit Restinhalten, PU-Schaumdosen

GEHÖRT NICHT DAZU

- ✗ Feuerlöscher
- ✗ Gips- und Zementreste
- ✗ leere Behältnisse (pinsel- oder spachtelrein) von Farben, Verdünnungen bzw. Spraydosen jeglicher Art, die ein Recyclingzeichen, wie den „Grünen Punkt“ tragen
 - Gelbe Tonne / Gelber Sack
- ✗ Glühbirnen

Beachte! Termine Mobile Sammlung sowie Annahme an ausgewählten Wertstoffhöfen → im Abfallkalender

Abholung oder Selbstanlieferung
Sperrabfallkarte
Sperrabfallcontainer
Wertstoffhof

Sperrabfall

sperrige Gegenstände

DAS GEHÖRT DAZU

- ✓ Autokindersitz, Babyschale
- ✓ Bad- oder Gartenmöbel
- ✓ Bettgestelle
- ✓ Bilderrahmen, Blumenbänke, Bücherregale
- ✓ Couch, Liege, Sofa, Sitzzecke
- ✓ Fußbodenbeläge (PVC), Fußbodenlaminat, Teppiche
- ✓ Kinderspielzeug (groß), Kinderbadebecken, Kinderwagen
- ✓ Koffer, Körbe (ohne Inhalt)
- ✓ komplette Lampen ohne Leuchtmittel
- ✓ Matratzen
- ✓ Sessel, Stühle, Hocker, Schränke, Kommoden
- ✓ Skier, Snowboard, Skateboard
- ✓ Sonnenschirme, Wäschekörbe, Wäschetruhe

GEHÖRT NICHT DAZU

- ✗ Autoteile
- ✗ Elektronikschrott
- ✗ Bauschutt (mineralisch)
- ✗ Haushaltsschrott
- ✗ Säcke - egal welcher Inhalt
- ✗ Schadstoffe (z. B. Batterien, flüssige Farben, Pflanzenschutzmittel)

Selbstanlieferung
Wertstoffhof / Grünschnittannahmeplatz

Grünabfälle

kompostierbare Abfälle von Haus- und
Gartengrundstücken

DAS GEHÖRT DAZU

- ✓ Baum- und Strauchschnitt
- ✓ Blumen
- ✓ Laub
- ✓ Moos
- ✓ Rasenschnitt
- ✓ Rückschnitt von Hecken und Stauden
- ✓ Sägespäne von naturbelassenen Hölzern
- ✓ Unkräuter

GEHÖRT NICHT DAZU

- ✗ Blumentöpfe, Blumenbindedraht
- ✗ Bretter
- ✗ Exkremete von Tieren
(Hasenmist, Hundekot, Kleintierstreu)
- ✗ Mutterboden
- ✗ Steine
- ✗ ausgegrabene Wurzelstöcke
- ✗ Zaunslatten

Selbstanlieferung
Wertstoffhof

Elektro- und Elektronikaltgeräte

DAS GEHÖRT DAZU

- ✓ Autoradio, Kofferradio, Stereoanlagen
- ✓ Akku-Schrauber, Bohrmaschine
- ✓ CD-Player, Tuner, Videogerät, MP3-Player
- ✓ PC, Laptop, Drucker, Telefon, Handy, Tablet
- ✓ Computerbildschirm, Fernsehgerät
- ✓ Spielzeug (z. B. Spielkonsolen, elektrisches Auto)
- ✓ Kühl- und Gefriergeräte
- ✓ elektrische Haushaltsgeräte wie:
 - Mixer, Kaffeemaschine, Toaster, Mikrowelle
 - Fön, elektrische Zahnbürsten, Rasierapparat
 - Elektroherd, Gasherd, Geschirrspüler
 - Staubsauger, Bügeleisen, Waschmaschine, Schleuder
 - Dunstabzugshaube, Kopierer, elektrische Schreibmaschine
 - elektrischer Rasenmäher, Heckenschere
- ✓ Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
- ✓ www.e-schrott-entsorgen.org

GEHÖRT NICHT DAZU

- ✗ KFZ-Batterien
- ✗ Glühbirnen

Teilweise oder vollständig **demontierte Geräte** werden auf den Wertstoffhöfen **nur gegen Gebühr** angenommen.

Rote Tonne

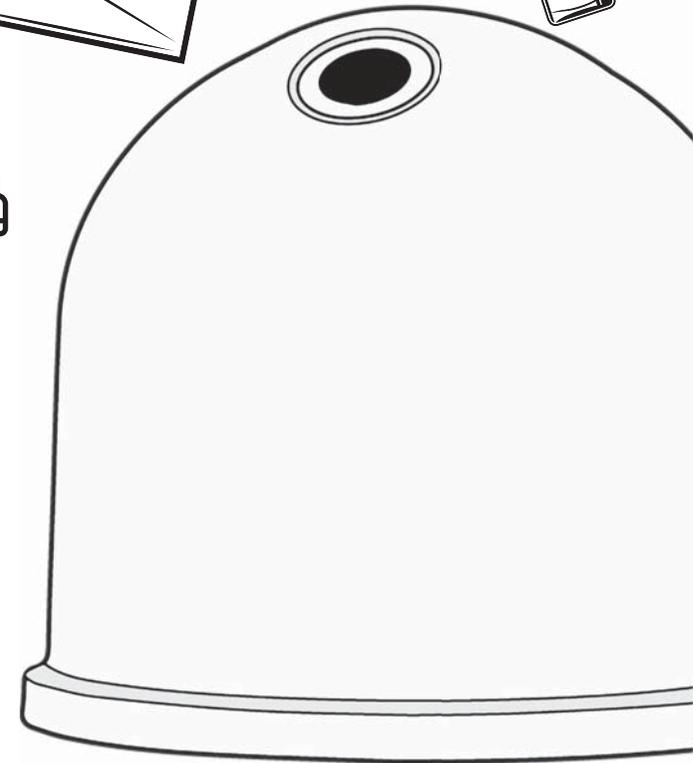
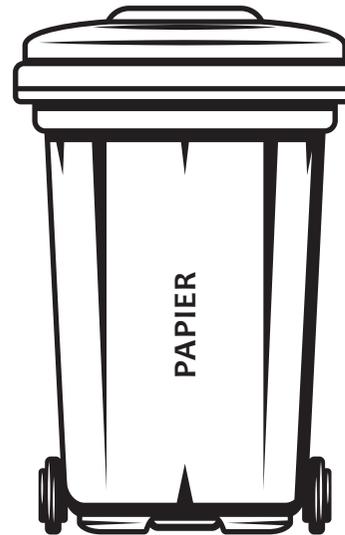
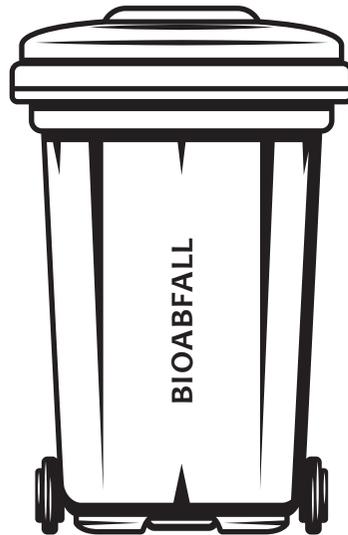
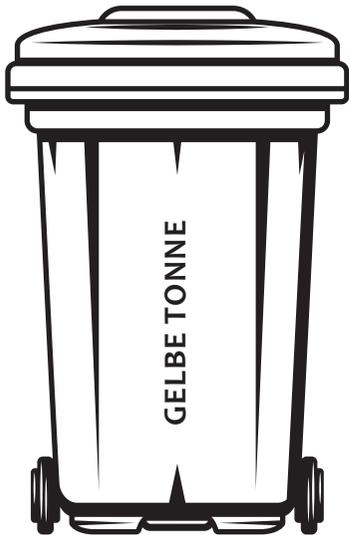
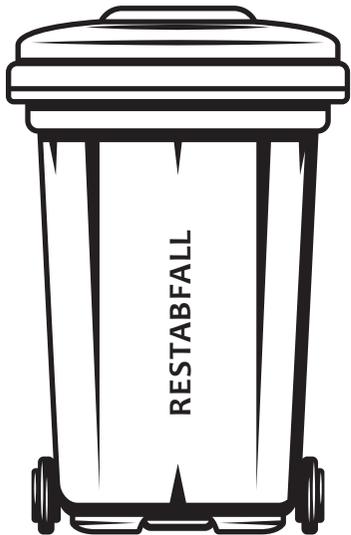
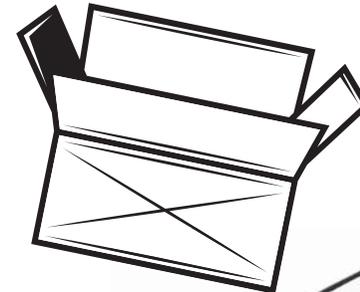
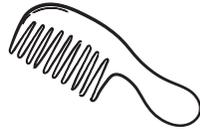
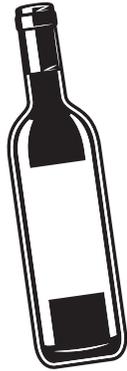
Getrennte Sammlung von CD's, Tonerkartuschen

DAS DARF REIN

- ✓ DVD's, Blu-Ray-Discs, CD's unverpackt (auch zerbrochen)
- ✓ leere Tintenpatronen (Drucker/Fax)
- ✓ Tonerkartuschen, Trommeleinheiten



Ordne die Abfälle
dem richtigen Behälter zu !



Male die Abfallbehälter mit der richtigen Farbe aus !